Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle innerhalb Dresdens 2,50 M. (einschl. Zutragung), durch die Post im Deutschen Reiche 3 M. (ausschließlich Bestellgeld) vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Wird Zurücksendung der für die Schriftleitung bestimmten, aber von dieser nicht eingeforderten Beiträge beansprucht, so ist das Postgeld beizufügen.

Dresdner Journal.

Herausgegeben von der Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Zwingerstraße 20. — Fernspr.-Anschluß Nr. 1295.

Erscheinen: Werktags nachm. 5 Uhr.

Ankündigungsgebühren: Die Zeile kleiner Schrift der 7mal gespaltenen Ankündigungs-Seite oder deren Raum 20 Pf. Bei Tabellen- und Ziffernsatz 5 Pf. Aufschlag für die Zeile. Unterm Redaktionsstrich (Eingesandt) die Textzeile mittler Schrift oder deren Raum 50 Pf. Gebühren-Ermäßigung bei öfterer Wiederholung. Annahme der Anzeigen bis mittags 12 Uhr für die nachmittags erscheinende Nummer.

№ 30. Donnerstag, den 6. Februar nachmittags. **1902.**

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Vorstande des Amtsgerichts Plauen Oberjustizrath Ernst Otto Steiger das Ritterkreuz 1. Klasse des Verdienstordens zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Kaufmann Stadtrath Hermann Bäßler in Glauchau zum Handelsrichter bei der Kammer für Handelssachen in Glauchau zu ernennen.

Ernennungen, Versetzungen rc. im öffentl. Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen. Bei der Berg- und Hütten-Verwaltung sind ernannt worden: Maucher, zeither Eisenhütteningenieur, und Schütz, zeither Hütteningenieur, als Betriebschemiker bei den fiskalischen Freiberger Hütten.

Bei der Post-Verwaltung sind ernannt worden: Ahrens und Jünger, zeither Postanwärter, als Postassistenten im Bezirke der Kaiserl. Ober-Postdirektion Chemnitz.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Zu besetzen: Ostern eine ständ. Lehrerstelle a. d. Schule in Schönau b. Chemnitz. Koll.: die oberste Schulbehörde. Anfangsgehalt 1500 M. einschl. 20 % Wohnungsgeld, steigt durch regulativmäßige Zulagen von zweimal 150 M., dreimal 200 M. u. dreimal 100 M. m. d. 49. Lebensj. bis 2700 M. einschl. Wohnungsgeld. Bewerbungsgesuche nebst den erforderl. Beilagen, v. Hilfslehrern auch Militärdienstnachweis, sind bis 23. Febr. beim Bezirksschulinspektor Schulrat Richter, Chemnitz, einzureichen.

Nichtamtlicher Teil.

Zum Kapitel der deutschen Arbeiterversicherung.

Die Sozialdemokratie spürt recht oft das Bedürfnis, die Arbeiterversicherung des Deutschen Reiches herabzusetzen. Wie erinnerlich, hat sie, ebenso wie andere Parteien, die jetzt in der Sozialpolitik nicht schnell genug vorankommen können, sich einst die erdenklichste Mühe gegeben, das große Kulturwerk zu verhindern. Da aber die Folgen desselben die Arbeiter über seine Bedeutung doch aufzuklären beginnen, so sucht sie ein Gegengewicht dagegen dadurch auszuüben, daß sie die unwahre Mitteilung verbreitet, für die Arbeiter und ihre Angehörigen hätte auf anderem Wege weit besser gesorgt werden können. Namentlich muß ihr die Unfallversicherung hierzu dienen, die bekanntlich, da ihre Kosten allein von den Arbeitgebern aufgebracht werden, auch von diesen allein durchgeführt wird. In den letzten Tagen ist von sozialdemokratischer Seite wieder im Reichstage zum Zwecke der Herabsetzung der Unfallversicherung der Haftpflicht ein Loblied gesungen worden. Wer sich der Mißstimmung erinnert, die das Haftpflichtgesetz in Arbeiterkreisen namentlich wegen der Menge der anzustrengenden Prozesse und deren Dauer erzeugt hatte, erinnert, wird dieses Loblied zu würdigen wissen. Die sozialdemokratischen Führer dürfen eben, wenn sie ihre fetten Sinekuren innehalten wollen, nicht zugeben, daß seitens der Arbeitgeber in genügender Weise für die Arbeiter gesorgt wird. Wenn sie aber schon um ihrer Existenz willen dazu gezwungen sind, so sollten sie doch nicht, wie dies gleichfalls im Reichstage geschehen ist, die Arbeiter dadurch an Leben und Gesundheit schädigen, daß sie immer nur von der Verschuldung von Unfällen durch die Arbeitgeber reden. Es läßt sich nun einmal die Thatsache nicht aus der Welt schaffen, daß eine recht große Anzahl von entschädigungspflichtigen Unfällen durch die Arbeiter selbst verschuldet wird. Wer es mit der Erhaltung der Gesundheit der Arbeiter gut meint, wird sie deshalb immer von neuem auf die Thatsache aufmerksam machen und sie daran mahnen, den Betriebsgefahren gegenüber die größte Aufmerksamkeit anzuwenden. Das thut die Sozialdemokratie nicht. Dagegen bemüht sie sich, auch im Reichstage ganz unbegründete Vorwürfe gegen die Industrie zu erheben. So soll nach sozialdemokratischer Schilderung die letztere darauf ausgehen, wie die durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführten Unfälle von der Entschädigungspflicht auszuscheiden wären. Zur Beibringung von Beweisen für aufgestellte Behauptungen fühlt sich die Sozialdemokratie bekanntlich nie veranlaßt. Sie würde ihr auch hier recht schwer fallen. Was die Industrie gewünscht hat, war, daß die auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführenden Unfälle nicht die gleiche Entschädigung, wie die anderen, erfahren sollten. Damit sollte dem leider noch sehr oft zu beobachtenden Leichtsinn der Arbeiter in den Fabriken ein Damm entgegengesetzt und eine bessere Erhaltung der Erwerbsfähigkeit der Arbeiter angestrebt werden. Von einer Ausscheidung dieser Unfälle aus der Entschädigungspflicht ist nicht die Rede gewesen. Aber der Sozialdemokratie ist es ja nie darauf angekommen, unwahre Behauptungen in die Oeffentlichkeit zu bringen. Der Zweck heiligt bei ihr die Mittel. Sie muß die staatliche Arbeiterversicherung Deutschlands bekämpfen, weil den Arbeitern schon die Thatsache, daß gegenwärtig nahezu 1½ Millionen Rentner deren Früchte genießen, die Augen über die einstigen Gegner dieser Versicherung öffnen könnte, und somit ist ihr jedes Mittel zur Erreichung des Zweckes recht. Daß damit aber in den Augen einsichtiger Politiker des In- und Auslandes der Wert der Arbeiterversicherung im allgemeinen und der Unfallversicherung im besonderen gemindert werden wird, wird sie wohl selbst nicht erwarten.

Der Krieg in Südafrika.

Eine über London eingegangene Drahtnachricht Lord Kitcheners aus Pretoria vom 4. d. Mts. weiß von einigen neuen Erfolgen der Engländer in Südafrika zu berichten. Nach ihr griff eine englische Abteilung unter Byngs Kommando nach einem von Liebenbergvlei ausgehenden Nachtmarsche den Kommandanten Wessels an. Die Engländer erbeuteten zwei Geschütze, die dem Oberst Firman vorher abgenommen worden waren, und das letzte Geschütz Dewets. Auf seiten der Buren fielen 5 Mann, 6 wurden verwundet und 27 gefangen genommen. Unter den Gefallenen befindet sich Feldkornet Wessels, unter den Gefangenen Kapitän Muller von der Staatsartillerie. Die Verluste der Engländer sind leicht. Die Briten nahmen ferner drei Munitionswagen weg. Die National Scouts aus Middelburg machten 13 Gefangene, Oberst Plumer bei Amersfoort 7 Gefangene. Gilbert Hamilton nahm 32 Buren gefangen, zwei Buren sind im Kampfe gegen ihn gefallen.

Gestern ist in der britischen Hauptstadt ein von Smuts an Louis Botha gerichteter und aus Ermelo den 2. September 1901 datierter Brief, der aufgefangen wurde, amtlich veröffentlicht worden. Dieses Schriftstück stellt die Antwort Smuts' auf ein Schreiben Bothas dar, worin der letztere Smuts von seinem Posten als Assistenten des Generalkommandanten absetzt, weil er die von Smuts für die Einäscherung von Bremersdorp angegebenen Gründe für ungenügend hielt. Smuts verteidigt in dem Briefe die Einäscherung von Bremersdorp und führt dann aus, daß das Verbrennen außerhalb der Burengrenzen gelegener, vom Feinde für seine Zwecke benutzter Häuser gerechtfertigt sei, jeder Kriegführende würde dasselbe gethan haben. Smuts erklärt dann in dem Briefe des weiteren, er habe Bothas Befehl erhalten, die Burenfrauen fortzuschicken, und er sei, wenn die Engländer deren Uebernahme verweigern, dafür, die Frauen über die englischen Linien abzuschieben. Schließlich erhebt Smuts in dem Briefe gegen seine Absetzung entschieden Widerspruch.

Tagesgeschichte.

Dresden, 6. Februar. Zur Anwesenheit des Königspaares in Leipzig ist für heute zu berichten:

Ihre Majestäten der König und die Königin wohnten vormittags der Vorlesung des Prof. Dr. Ratzel über Verkehrs-Geographie in der Universität bei und zeichneten nachmittags eine vom Kreishauptmann Dr. v. Ehrenstein eingeladene Theegesellschaft mit Allerhöchstihrem Besuche aus. In den Mittagsstunden weilten Ihre Majestät die Königin im Schwesternhause des Albert-Zweigvereins in der Marienstraße.

Zur Königlichen Mittagstafel waren für heute besondere Einladungen nicht ergangen.

Abends ½8 Uhr werden Beide Königliche Majestäten das Gewandhauskonzert besuchen.

Die Rückkehr Ihrer Königlichen Majestäten nach Dresden wird in den morgigen Mittagsstunden erfolgen. Staatsminister Dr. v. Seydewitz, Excellenz, kehrt heute abend von Leipzig nach Dresden zurück.

— Auf Langebrücker Revier wurde heute von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Georg eine Königliche Hochwildjagd abgehalten, zu der auch an mehrere Kavaliere Einladungen ergangen waren. Die hohe Jagdgesellschaft benutzte bis Langebrück die Eisenbahn und traf um 9 Uhr vormittags am Rendez-vous ein. Das Jagdfrühstück wurde gegen 11 Uhr im Walde eingenommen. Die Jagd endet gegen 5 Uhr nachmittags.

Deutsches Reich.

Berlin. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin unternahmen vorgestern nachmittag einen gemeinschaftlichen Spaziergang im Tiergarten. — Zum Thee waren geladen Frau v. Tiele geb. Gräfin Schulenburg, Gräfin Tiele geb. v. Loepel, Gräfin Dönhoff-Friedrichstein geb. v. Loepel, Wirkl. Geh. Rat Dr. v Lucanus, Staatssekretär v Tirpitz, Staatsminister Möller, Prof. Slaby — Gestern morgen unternahmen Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin den üblichen Spaziergang. Se. Majestät der Kaiser hatten im Anschluß daran eine Besprechung mit dem Reichskanzler und hörten dann im hiesigen Königl. Schlosse den Vortrag des Chefs des Zivilkabinetts. Abends fand bei Ihren Majestäten das Botschafterdiner statt. Bei dieser Tafel saßen Se. Majestät der Kaiser gegenüber Ihrer Majestät der Kaiserin. Neben dem Monarchen hatten Frau v. Szögyeny-Marich und Gräfin v. d. Osten-Sacken Platz genommen; nach rechts folgten zunächst Botschafter Graf v. d Osten-Sacken, Gräfin v. Bülow, Botschafter Ahmed Tewfik Pascha, nach links Botschafter Sir Frank Lascelles und Botschafter de Ruata y Sichar. Ihre Majestät die Kaiserin saßen zwischen dem Botschafter Grafen Lanza und dem Botschafter v. Szögyeny-Marich. Nach rechts folgten Mrs. Andrew D. White, Botschafter Marquis de Noailles, Gräfin Solms-Baruth, Reichskanzler Graf v Bülow, nach links Madame de Ruata y Sichar, Botschafter Dr Andrew D. White, Lady Cavendish, Oberstkämmerer Graf zu Solms-Baruth. An der Tafel nahmen ferner außer den Damen und Herren der Umgebung teil: Staatssekretär Frhr. v. Richthofen, die drei Kabinettschefs und die Militär- bez. Marine-Attachés der Botschaften.

— Im Anschlusse an die gestrigen Mitteilungen des Staatssekretärs im Reichsamte des Innern Dr. Grafen v. Posadowsky erfährt ein parlamentarischer Berichterstatter von gut unterrichteter Seite, daß die gemischten Transitläger in Frankfurt a. M., Lindau, München, Dresden, Friedrichshafen, Heilbronn, Stuttgart, Ulm, Konstanz, Mainz, Worms, Nordenham für die demnächstige Aufhebung in Aussicht genommen worden sind. Von den Orten, in denen sich 1900 drei Lager und weniger befunden haben, würden daher nur Lübeck seine gemischten Transitläger erhalten bleiben, da sie überhaupt in den Seestädten bleiben sollen.

— Der schon erwähnte Antrag der freisinnigen Vereinigung, Abg Schrader und Genossen, lautet: An die Stelle der §§ 201 bis 210 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich über den Zweikampf treten die folgenden Bestimmungen: § 201. Die Herausforderung zum Zweikampf mit tödlichen Waffen, sowie die Annahme einer solchen wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. § 202. Gefängnisstrafe nicht unter einem Jahre tritt ein, wenn bei der Herausforderung die Absicht, daß einer von beiden Teilen das Leben verlieren soll, entweder ausgesprochen ist oder aus der gewählten Art des Zweikampfs erhellt. § 203. Diejenigen, die den Antrag zu einer Herausforderung übernehmen und ausrichten (Kartellträger), werden mit Gefängnis nicht unter zwei Monaten bestraft. § 204. Die Strafe der Herausforderung und der Annahme derselben, sowie die Strafe der Kartellträger fällt weg, wenn die Parteien den Zweikampf vor dessen Beginn freiwillig aufgegeben haben. § 205. Der Zweikampf wird mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bestraft. § 206. Wer seinen Gegner im Zweikampf tötet, wird mit Gefängnis nicht unter zwei Jahren, und wenn der Zweikampf ein solcher war, der den Tod des einen von beiden herbeiführen sollte, mit Gefängnis nicht unter drei Jahren bestraft. § 207. Ist eine Tötung oder Körperverletzung mittels vorsätzlicher Uebertretung der vereinbarten oder hergebrachten Regeln des Zweikampfes bewirkt worden, so ist der Uebertreter, sofern nicht nach den vorhergehenden Bestimmungen eine härtere Strafe verwirkt ist, nach den allgemeinen Vorschriften über das Verbrechen der Tötung oder der Körperverletzung zu bestrafen. § 209. Kartellträger, die ernstlich bemüht gewesen sind, den Zweikampf zu verhindern, sowie zum Zweikampf zugezogene Aerzte und Wundärzte sind straflos. § 210. Wer einen anderen zum Zweikampf mit einem Dritten absichtlich, insonderheit durch Bezeigung oder Androhung von Verachtung, anreizt, wird, falls der Zweikampf stattgefunden hat, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. § 210a. Wer jemandem wegen Unterlassung einer Herausforderung oder Nichtannahme einer solchen seine Verachtung bezeigt, oder ihn anderen gegenüber als verächtlich darstellt, wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft. § 210b In den Fällen, in denen vorstehend (in den §§ 201, 202, 205 bis 207 und 210) Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten angedroht wird, ist gegen Beamte zugleich auf Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter auf die Dauer von ein bis fünf Jahren zu erkennen. Es kann darauf auch in anderen, in den vorhergehenden Paragraphen bezeichneten Fällen erkannt werden, sofern die Dauer der erkannten Gefängnisstrafe drei Monate erreicht. § 210c. Auf Entschädigungen für Verletzungen und Tötungen (B. G.-B. §§ 842 bis 845) im Zweikampfe findet der § 254 des Bürgerlichen Gesetzbuches keine Anwendung. Verzicht im voraus auf die Ersatzleistung ist unwirksam.

— Wie der „Vorwärts" meldet, hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion beschlossen, zur zweiten Lesung des Etats des Auswärtigen Amts eine Resolution einzubringen, wonach der Reichstag beschließen wolle, den Reichskanzler zu ersuchen, die aus Peking mitgeführten astronomischen

Kunst und Wissenschaft.

* Ueber die Kunstverhältnisse im Königreiche Sachsen spricht sich der Kunstschriftsteller Malkowsky zu Berlin in seinem auf Veranlassung des Großherzogs von Weimar entworfenen Organisationsplane für die staatliche Pflege von Kunst und Kunstgewerbe im Großherzogtum Sachsen u. a. wie folgt aus: „Eine hervorragende Stellung innerhalb der deutschen Kunstentwickelung hat sich im Zeitraum weniger Jahre das Königreich Sachsen, in erster Linie Dresden, zu erringen gewußt, und zwar wesentlich durch systematisch geübte staatliche Kunstpflege. Die Dresdner Akademie wurde durch Heranziehung jüngerer Kräfte regeneriert, ohne daß man sich für irgend eine Partei ausgesprochen engagiert hätte. Die Gemäldegalerie erhielt in einer Anzahl moderner Bilder eine dankenswerte Ergänzung. Das Albertinum entwickelte sich durch geschickte Erwerbung neuerer Bildwerke aus einem Antikenmuseum zu einer Vorbildungsstätte für Bildhauer und Kunsthandwerker. Am gedeihlichsten erwies sich die ohne wesentliche Kosten geübte Förderung der künstlerisch betriebenen Gewerbe und Industrien. Mit außerordentlicher Findigkeit hat man überall den Anschluß an lokal begrenzte Produktionsformen gesucht. Staats-, Kommunal- und Selbsthilfe griffen energisch ineinander und schufen einen einheitlich arbeitenden Organismus, der glänzende Resultate lieferte. Besonders das gewerbliche Unterrichtswesen, auf das hier nicht näher eingegangen werden kann, hat sich erfolgreich entwickelt. Es sei hier nur auf die Organisation der über das ganze Land verteilten lokalen Fachausstellungen hingewiesen. Findet sich in einem Fabrikationsgebiete eine bestimmte Anzahl von Gewerbtreibenden, die sich zu einem Jahresbeitrag von je 25 M. verpflichteten, so stellt die Gemeinde mietsfreie Räume zur Verfügung, der Staat gewährt einen bescheidenen Zuschuß, und es etabliert sich eine auf die örtliche Produktion zugeschnittene ständige Musterkollektion mit wechselndem Ausstellungsmaterial, das unter steter staatlicher Kontrolle eine Fülle von Anregungen bietet. Besonders die Weberei und die Tapetenfabrikation haben unter solcher dauernden Fürsorge einen glänzenden Aufschwung genommen und das geringe für sie angewendete Kapital reichlich verzinst."

Königl. Opernhaus. — Am 5. d. Mts.: „Der Wildschütz". Komische Oper in drei Akten, nach Kotzebue frei bearbeitet. Musik von Albert Lortzing.

Die Rolle des Grafen von Eberbach gab Hrn. Grasseggger vom Stadttheater in Brünn Gelegenheit, sich in einer ausgesprochenen Spielpartie zu versuchen. Aber das Bild änderte sich nicht dergestalt zu seinen Gunsten, daß man ein Engagement rückhaltlos befürworten könnte. Unzweifelhaft bringt wohl der Gast manches gerade für das in Rede stehende Fach mit. Seine Erscheinung berührt sympathisch, sein Spiel zeugt von einem natürlichen, freien Sichgeben, und man hätte in der Hauptsache nur auszusetzen, daß vorerst noch das chevaleresk Moment in der Darstellung des gräflichen Don Juan allzusehr zurücktritt. Aber stimmlich erscheint die Veranlagung des Sängers denn doch nicht so gegründet, daß dieser einen eigentlichen Gewinn für das Königl Institut bedeuten könnte. Im Parlando sprach das Organ trocken und spröde an, und auch sonst erwies es sich wieder weder ergiebig noch irgendwelchen besonderen Reiz entfaltend. Der Sänger, der für kleinere Bühnen bereits eine erste Kraft darstellt, würde hier in zweiten Rollen wohl genügen, aber, wenn auch nur vertretungsweise, im ersten Fache kaum erfolgreich zu verwenden sein. Die unter der Leitung des Hrn. Kapellmeister Kutzschbach recht anregend verlaufende Vorstellung wurde in ihrem erfreulichen Gesamteindrucke wieder getragen von der prächtigen Verkörperung der Gestalten des Gretchen und des Baculus seitens des Frl. Nast und des Hrn. Brag. Letzterer betont durchaus im Sinne der Lortzingschen Muse nachdrücklich das drastisch-komische Element, wobei ihm seine geschickt gesteigerte Mimik und Gebärdensprache zu statten kommt. Nur sollte er über dieser Bereicherung seiner Darstellung nicht vergessen, auf eine Entwickelung seiner Stimme nach Fülle und freierem Klang zu achten. Die für Sopholles schwärmende Gräfin stattete Frl. v. Chavanne mit neuen wirkungsvollen Zügen aus. Für die Rollen des eigentlichen Liebespaares der Oper traten wie immer Frau Wedekind und Hr. Gießen — dieser trotz seiner Indisposition — mit bestem Gelingen ein. O. S.

Königl. Schauspielhaus. — Am 5. d. Mts.: „Gyges und sein Ring". Tragödie in fünf Akten von Friedrich Hebbel.

Es scheint, daß die seelisch tiefe, künstlerisch zu reifster Vollendung geführte mythische und doch so rein menschliche Tragödie Hebbels ein dauernder Gewinn für den Spielplan unseres Schauspielhauses bleiben soll. Rechnet man sie zu den Schöpfungen, die jährlich ein- oder zweimal vorgeführt werden und nach der Seite der Dichtung wie ihrer Darstellung die Höhepunkte und die Weiheabende des ganzen Bühnenwesens bleiben, so weist man ihr durchaus die rechte Stelle an. Nur wenige Bühnen sind in der glücklichen Lage, das mächtige, in seinen Grundzügen und Gegensätzen so einfache, in seiner Innerlichkeit so wunderbar fesselnde, erschütternde und überzeugende Werk, seinem poetischen Werte entsprechend, wiedergeben zu können. Wie der Dichter hier Zug für Zug den ergreifendsten Konflikt belebt, die leiseste Regung der Seelen in drängende Handlung wandelt, das Verhängnis aus Blut und innerem Leben der drei Hauptgestalten erwachsen läßt, so wollen diese Gestalten in ihrem ganzen Adel wie in ihrer Schuld nachgefühlt, aus einem Guß und ohne jede Lücke verkörpert sein. Bis auf die bildreiche, goldreine und doch charakteristische Sprache, in der jedes Wort wiegt, fordert diese Tragödie der frevelnd verletzten Sitte, mit ihrer erhabenen Wehmut, ihrer Stimmungsgewalt und ihrer klaren Symbolik das Aufgehen der darstellenden Künstler in der dichterischen Idee und ihrer Ausführung, das ohne starke und eigene Phantasie, ohne feinstes Nachgefühl und ohne völlige Verleugnung des grob Theatralischen nicht denkbar ist. Wenn man sagt, daß Frau Salbach als Rhodope, Hr. Wiecke als König Kandaules, und, ein paar ganz vereinzelte, rasch wieder verschwindende Abirrungen ins herkömmlich Aeußerliche abgerechnet, auch Hr. Franz als Gyges die außerordentlichen Forderungen durchaus erfüllen, die die Eigenart und geistige Höhe der Gygestragödie an sie stellen, so spricht man ein höchstes Lob aus, das doch nur gerecht ist. In den kleinern Rollen tragen Frl. Serda (Lesbia) und die Herren Müller (Thoas) und Eggerth (Karna) zur stimmungsvollen Gesamterscheinung des Trauerspiels verdienstlich bei. Aber die innerste Teilnahme, das tragische Mitgefühl sammelt sich durchaus auf den drei Hauptgestalten, und der rauschende Beifall galt vor allen deren Vertretern, die auch in ihrer äußern Erscheinung, hier Frau Salbach allen voran, lebensvoll und überzeugend wirken.

Kein Zweifel, daß noch genug Leute vorhanden sind, die „Die rote Robe" und „Das große Licht" für „schönere Stücke" halten. Aber ein Menschenalter seit dem Tode des Dichters hat doch wenigstens genügt, um Friedrich Hebbel seinen Platz unter den Geistern zu sichern, die über dem Tag, seinen Erfolgen und Nichterfolgen stehen und deren Werke, so erfaßt, dargestellt, wie hier „Gyges und sein Ring", dem Theater erst seine ernsteste und letzte Bedeutung geben.

Adolf Stern.

SLUB
Wir führen Wissen.